

Hannauer Heinz, (RU4)

Von: Planwerk [planwerk@reflex.at]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2010 16:13
An: Hackl Wolfgang
Betreff: Re: RU4-U-229; B25 Umfahrung Wieselburg; Stellungnahme Petzenkirchen

Sehr geehrter Herr DI Hackl,

nachfolgend unsere ergänzte Beantwortung zur Stellungnahme der MG Petzenkirchen (via RA Hochleitner Ransmayr) vom 29.01.2010. Eine Änderung der Gesamtbeurteilung ergibt sich daraus aus unserer Sicht – bzw. unsere Fachbereiche betreffend – nicht.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme
und freundlichen Grüßen,
DI Karl Ceron

PS. Meine urlaubsbedingte Nichterreichbarkeit verschiebt sich auf den Zeitraum 03. - 22.03.2010

--

Planwerk - engineering & consulting
A-1070 Wien | Schottenfeldgasse 69

Fon +43 1 522 62 330
Fax +43 1 205 9092 155
Mob +43 664 255 67 43

* * *

Zu 1.8. Schutzgut Sach- und Kulturgüter

* Einhaltung der Richt- und Anhaltswerte:

Gemäß Teilgutachten Geologie inkl. Erschütterungen werden die Auswirkungen durch Erschütterungen in den mehr gefährdeten bzw. nahe liegenden Gebäuden in der Bauphase als mäßig und in der Betriebsphase als gering eingestuft.

Im Sinne einer Beweissicherung sind bei ausgewählten, in den Auflagen genannten Objekten in der Bauphase, und zum Teil am Beginn der Betriebsphase, Erschütterungsmessungen durchzuführen. Für den Fall der Überschreitungen von Richt- bzw. Anhaltswerten sind weitergehende Auflagen festgesetzt. Die beschriebene Vorgehensweise wird zum Schutz der Sachgüter als ausreichend erachtet.

* Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe:

Die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Sachgüter wurden beim gegenständlichen Vorhaben nicht näher erörtert, nachdem die Auswirkungen durch Luftschadstoffe insgesamt größtenteils im Bereich der Irrelevanzschwelle liegen und im Teilgutachten Umwelthygiene keine nachweisbaren Auswirkungen auf die Gesundheit der Wohnanrainer erwartet werden. In diesem Zusammenhang werden beim gegenständlichen Vorhaben auch die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Sachgüter als nicht relevant erachtet.

Zu 1.19. Schutzgut Übergeordnete Planungen

* Maßnahmen auf der Bestandsstrecke:

Für die bestehende B25 werden im Teilgutachten Raumordnung und Landschaftsbild Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Lärmsanierung empfohlen. Derartige Maßnahmen könnten beispielsweise in Veränderungen (z.B. Verringerung) des Straßenquerschnitts oder in objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) bestehen. Derartige Maßnahmen können jedoch im Zuge des UVP-Verfahrens nicht als Auflage vorgeschrieben werden, da sie nicht an die Projektwerberin, sondern - beispielsweise - an die betreffende Gemeinde zu richten wären, und daher nur Empfehlungscharakter besitzen.

* Attraktivitätsverlust bei bestehenden Wohngebäuden:

Entlang der B25 - Umfahrung Wieselburg sowie der Zubringerstrecken werden die bestehenden Wohngebiete im unmittelbaren Trassennahbereich aufgrund der erwarteten Lärmimmissionen und optischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes an Attraktivität verlieren. Die widmungsgemäße Nutzungsmöglichkeit bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Eine genaue Anzahl an betroffenen Gebäuden sowie deren Lokalisierung kann nicht dargestellt werden (und war auch nicht Gegenstand des gegenständlichen Gutachtens), da die Attraktivität eines Standorts auch von projektunabhängigen Standortfaktoren sowie von der subjektiven Nutzereinschätzung bestimmt wird. Die Vornahme von Liegenschaftsbewertungen bzw. etwaiger vorhabensinduzierter Wertveränderungen von Gebäuden waren nicht Gegenstand des Verfahrens und können daher auch nicht dargestellt werden.

Anmerkung: Auch im UVP-Gesetz ist eine Bewertung von (immateriellen) Wertveränderungen bei Liegenschaften oder Gebäuden ohne dem Vorliegen von konkreten vorhabensinduzierten Nutzungseinschränkungen nicht vorgesehen.

* Kompatibilität mit dem NÖ Landesverkehrskonzept:

Im generellen Leitbild des NÖ Landesverkehrskonzepts (LVK) werden unter dem Titel "Vermeiden, Verlagern, Verbessern, Fördern" die übergeordneten Leitziele zur verkehrlichen Entwicklung umrissen. Im Maßnahmenkatalog des LVK ist die Umfahrung Wieselburg als "Regionale Maßnahme" (mit der Prioritätsstufe 2) angeführt, welche durchaus mit den genannten Leitzielen "Verkehr verlagern" bzw. "nicht verlagerbaren Verkehr umweltfreundlich und verkehrssicher abwickeln" konform geht. Die Beurteilung der Prioritätenreihung innerhalb des NÖ Landesverkehrskonzeptes war nicht Gegenstand des Umweltverträglichkeitsgutachtens.

* * *

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Am: Mittwoch, 3. Februar 2010 10:36:21 Uhr
Von: Hackl Wolfgang <wolfgang.hackl@noel.gv.at>
Thema: RU4-U-229; B25 Umfahrung Wieselburg; Stellungnahme Petzenkirchen
An: "Kapf Wolfgang, (WA2)" <wolfgang.kapf@noel.gv.at>
"Salzer Friedrich (WA5)" <friedrich.salzer@noel.gv.at>
"Schwaller Andrea, (WA2)" <andrea.schwaller@noel.gv.at>
"Ing. Helmut Kager" <helmut.kager@chello.at>
<office@novakustik.com>
Christian Vutuc <christian.vutuc@meduniwien.ac.at>
<archaeo@bda.at>
Schindlbauer Johannes (BD2-Mödling) <johannes.schindlbauer@noel.gv.at>
Schretzmayer Helmut (GBA V Mödling) <helmut.schretzmayer@noel.gv.at>
Karl Ceron <planwerk@reflex.at>
"Stundner Claus (BD2)" <claus.stundner@noel.gv.at>
Attachments: von Hochleitner Ransmayr RA, 29.01.2010.pdf 3.4M

>Sehr geehrte Damen und Herren!

>
>Zur Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen wurde von der MG
>Petzenkirchen die beiliegende Stellungnahme übermittelt.

>
>Sie werden gebeten die aufgeworfenen Fragen/Unklarheiten zu
>beantworten/urteilen. Weiters ergeht die Frage, ob sich dadurch die
>Gesamtbeurteilung des Vorhabnes ändert.

>
>Wir ersuchen um Stellungnahme per E-Mail bis 19. Februar 2010.

>
>
>Mit freundlichem Gruß
>NÖ Landesregierung

>Im Auftrag
>
>Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Hackl
>
>*****
>Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Raumordnung,
>Umwelt und Verkehr Abteilung Umweltrecht Landhausplatz 1
>A-3109 St. Pölten
>
>Telefon: 02742 / 9005, Durchwahl 15232
>Telefax: 02742 / 9005, Durchwahl 15280
>E- Mail: post.ru4@noel.gv.at
>Internet: <http://www.noel.gv.at>
>*****